



**WEBER
ULTRASONICS**

CODE OF CONDUCT

**VERHALTENSKODEX DER WEBER
ULTRASONICS AG**

Vorwort

Die WEBER ULTRASONICS AG strebt nach einer langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, die verantwortungsvolles Wirtschaften und Wachsen ermöglicht. Um diese Ziele zu erreichen, bekennt sich WEBER ULTRASONICS zu ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung und zur Einhaltung der geltenden Gesetze, Richtlinien und Verordnungen. Im Gegenzug erwartet WEBER ULTRASONICS von ihren Geschäftspartnern ein entsprechendes Bekenntnis.

Karlsbad, 30.10.2023



Jürgen Wolf, CEO



Wolfgang Mangold, COO

Inhalt

1. Vorwort.....	1
2. Compliance - Einhaltung von Recht und Gesetz.....	3
3. Interessenkonflikte.....	3
4. Vertraulichkeit und Integrität.....	3
5. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.....	4
6. Umweltschutz.....	5
7. Umgang mit Finanzthemen.....	5
8. Umsetzung der Verhaltensrichtlinie.....	6
9. Sonstiges.....	6

1. Compliance – Einhaltung von Recht und Gesetz

Weber Ultrasonics und ihre Partner sind verpflichtet, neben den Regelungen dieser Verhaltensrichtlinie, alle geltenden nationalen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien einzuhalten.

2. Interessenkonflikte

Weber Ultrasonics und ihre Partner bekennen sich ohne Einschränkungen zu den Prinzipien der freien Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Die gesetzten Unternehmensziele werden ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln verfolgt. Demgemäß sind wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit Wettbewerbern unzulässig.

Interessenkonflikte durch sachfremde finanzielle oder persönliche Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen in keiner Weise beeinflussen.

Weber Ultrasonics und ihre Partner enthalten sich jeder Form unzulässiger Vorteilsannahme oder -Gewährung (Bestechung) sowie anderer Handlungen, die einer Form der Korruption, Erpressung oder Veruntreuung gleichstehen oder nahekommen.

Weber Ultrasonics und ihre Partner enthalten sich Spenden und sonstiger Zuwendungen, soweit hierdurch der Eindruck eines Interessenkonflikts entstehen könnte. Alle Spenden und Zuwendungen müssen transparent behandelt werden und in einem angemessenen Verhältnis zur vereinbarten Gegenleistung stehen.

3. Vertraulichkeit und Integrität

Weber Ultrasonics und ihre Partner schützen die ihnen anvertrauten persönlichen Daten umfassend. Hierzu unterhalten WEBER ULTRASONICS und ihre Partner ausreichende elektronische Schutzmechanismen und benennen einen Datenschutzbeauftragten. Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Wirtschaftlicher Erfolg beruht auf steter Entwicklung, Innovation und technischem Fortschritt. Um den dadurch geschaffenen Vorsprung zu sichern, sind die erlangten Fortschritte, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen durch den verantwortungsvollen Umgang aller Beteiligten zu schützen. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um eigene oder vertrauliche Informationen Dritter handelt.



4. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Weber Ultrasonics und ihre Partner dulden keine Form der Diskriminierung und respektieren die Menschenrechte und die Würde des Einzelnen.

Insbesondere darf die Chancengleichheit nicht aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, des Glaubens, der Weltanschauung, einer Schwangerschaft, der Nationalität oder jeglichem anderen gesetzlich geschützten Status beschränkt werden.

Weber Ultrasonics und ihre Partner beteiligen sich weder an Kinderarbeit noch profitieren sie davon.

Weber Ultrasonics und ihre Partner verpflichten sich, die gesetzlich festgelegten Altersgrenzen für Erwerbstätigkeiten im Allgemeinen und hinsichtlich des Anspruchs bestimmter Tätigkeiten zu wahren und diese Verpflichtung auch ihren Subunternehmen aufzuerlegen.

Alle Formen von Zwangsarbeit, wie z. B. das Hinterlegen von Kautionen oder das Einbehalten von Ausweispapieren von Mitarbeitern bei Arbeitsantritt, sind ebenso verboten wie Häftlingsarbeit, die gegen grundlegende Menschenrechte verstößt.

Weber Ultrasonics und ihre Partner halten sich an die geltenden arbeitszeitrechtlichen Vorschriften. Alle Mitarbeiter sollen einen schriftlichen und verbindlichen Arbeitsvertrag erhalten.

Weber Ultrasonics und ihre Partner unterhalten angemessene Mitarbeiteraufzeichnungen, einschließlich Aufzeichnungen über Lohnzahlungen sowie Arbeitsstunden für alle Mitarbeiter, die auf Vollzeit-, Teilzeit- oder zeitlich befristeter Basis beschäftigt sind.

Weber Ultrasonics und ihre Partner sorgen für die Einhaltung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht und anderen relevanten Industriestandards, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Schutz vor Feuer, Unfällen und gesundheitsschädlichen Umweltstoffen.

Weber Ultrasonics und ihre Partner stellen ihren Mitarbeitern die erforderliche Schulung und/oder Ausbildung im Bereich Gesundheit und Sicherheit zur Verfügung und stellen sicher, dass angemessene Systeme zur Erkennung und Vermeidung potenzieller Gefahren sowie zur kontinuierlichen Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit eingerichtet werden.

5. Umweltschutz

Weber Ultrasonics und ihre Partner streben ein nachhaltiges Wirtschaften in ökonomischer und ökologischer Hinsicht an. Hierzu ist die Einhaltung sämtlicher nationaler Umweltgesetze über den gesamten Produktions- und Nutzungszyklus der hergestellten Produkte und der Herstellungsanlagen selbstverständlich.

So werden keine Chemikalien und Gefahrstoffe hergestellt, gehandelt und/oder verwendet, die aufgrund ihrer hohen Toxizität für lebende Organismen, ihrer Umweltpersistenz, ihres Potenzials zur Bioakkumulation oder ihres Potenzials zum Abbau der Ozonschicht internationalen Verboten unterliegen.

Abfallstoffe werden in Übereinstimmung mit geltendem Recht entsorgt. Weber Ultrasonics und ihre Partner sind bestrebt, Emissionen in Luft, Wasser und Boden im Verhältnis zur Schutzleistung zu klein zu halten. Weber Ultrasonics und ihre Partner sind bestrebt, die Effizienz ihrer Geschäftstätigkeit im Hinblick auf den Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wasser und Energie, sicherzustellen.

6. Umgang mit Finanzthemen

Weber Ultrasonics und ihre Partner bekennen sich zur Einhaltung aller geltenden Steuergesetze sowie Regelungen zur Rechnungslegung.

Soweit Weber Ultrasonics und ihren Partnern Hinweise bekannt werden, die den Verdacht von Geldwäsche nahelegen oder vermuten lassen, so sind über den betreffenden Vorgang weitere Informationen einzuholen und Maßnahmen einleiten, z.B. Identifikationsfeststellung, Konsultation der Buchhaltung, Mitteilung an den Compliance Beauftragten oder die Geschäftsführung.

7. Umsetzung der Verhaltensrichtlinie

Die Einhaltung der in dieser Verhaltensrichtlinie festgehaltenen Grundsätze, der geltenden Gesetze und den für den jeweiligen Aufgabenbereich maßgeblichen Vorschriften liegt in der Verantwortung aller Beteiligten.

Weber Ultrasonics und ihre Partner sind für die interne Bekanntmachung und Erklärung dieser Verfahrensrichtlinie in ihren Betrieben verantwortlich. Sie haben ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das grundsätzliche Compliance-System zu sensibilisieren und auf Risiken hinzuweisen. Hierzu ist die Einrichtung interner Compliance- und Informationssysteme sowie das regelmäßige Anbieten von Compliance-Schulungen erforderlich.

Die Führungskräfte von Weber Ultrasonics und ihren Partnern treten gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf Compliance, Unternehmenswerte und Vertraulichkeit als Vorbilder auf.

Eine schuldhafte Verletzung des geltenden Rechts oder dieser Verhaltensrichtlinie kann rechtliche Sanktionen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen. Verursacht die Rechtsverletzung Schäden, kann dies darüber hinaus eine persönliche Haftung des Verursachers begründen.

Die Geschäftspartner von Weber Ultrasonics kommunizieren diese Verhaltensrichtlinie an Dritte, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit Weber Ultrasonics eingesetzt werden und wirken auf dessen Einhaltung hin. Weber Ultrasonics behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie bei ihren Geschäftspartnern in angemessener Weise zu überprüfen. Hierzu wird sich Weber Ultrasonics mit dem jeweiligen Geschäftspartner über den Umfang, Zeitraum und Ort entsprechend abstimmen. Verstöße gegen diese Verhaltensrichtlinie stellen eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung dar. Unbeschadet weiterer Rechte behält Weber Ultrasonics sich für diesen Fall das Recht vor, die Sachverhaltsaufklärung und Einleitung von Gegenmaßnahmen zu verlangen. Werden durch den Geschäftspartner nachweislich keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt der Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für Weber Ultrasonics unzumutbar wird, behält sich Weber Ultrasonics unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.

8. Sonstiges

Diese Vereinbarung ist in deutscher Sprache verfasst. Die deutschsprachige Version dieser Vereinbarung hat Vorrang vor jeder Übersetzung dieses Dokuments.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigen die Beteiligten, dass sie als Unternehmen diesen Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben und ihn respektieren und die daraus erwachsenden Pflichten einhalten werden.

Soweit gesetzlich zulässig, ist Karlsbad der ausschließliche Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und in Verbindung mit dieser Vereinbarung.